

Regelmäßige Reinigung der Riesenfeldstraße

Empfehlung Nr. 26-32 / E 00006
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart
am 08.07.2026

Sitzungsvorlage Nr. 26-32 / V 01807

Anlage
Empfehlung Nr. 26-32 / E 00006

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart
vom 28.10.2026**
Öffentliche Sitzung

I. Vortrag der Referentin

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart hat am 08.07.2026 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach die Riesenfeldstraße dauerhaft und regelmäßig sowie kontrolliert gereinigt werden soll anstatt kurzfristiger Maßnahmen.

Das Baureferat nimmt wie folgt Stellung:

Die Empfehlung betrifft einen Vorgang, der nach Art. 37 Abs. 1 GO und § 22 GeschO des Stadtrates zu den laufenden Angelegenheiten zu zählen ist. Da es sich um eine Empfehlung einer Bürgerversammlung handelt, muss diese nach Art. 18 Abs. 5 Satz 1 GO und § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung vom Stadtrat bzw. Bezirksausschuss und gemäß § 9 Abs. 4 Bezirksausschusssatzung vom Bezirksausschuss behandelt werden. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung nur empfehlenden Charakter.

Die städtische Straßenreinigung betreut in München die Straßen, Wege und Plätze vollständig im sogenannten Vollanschlussgebiet (dieses entspricht in etwa dem Gebiet innerhalb und einschließlich des Mittleren Ringes) sowie in den Außenbereichen noch stark frequentierte Straßen im Hauptstraßennetz (F-Straßen). Im Gegenzug müssen die dortigen Haus- und Grundstücksbesitzer*innen für diese Leistungen Straßenreinigungsgebühren an die Landeshauptstadt München entrichten.

Die Riesenfeldstraße ist als sogenannte F-Straße in die Straßenreinigungssatzung (<https://stadt.muenchen.de/rathaus/stadtrecht/vorschrift/240.html>) aufgenommen. Hier reinigt die städtische Straßenreinigung die Fahrbahnflächen, Parkbuchten und Radwege einmal pro Woche. Für die Reinigung der Gehwege müssen die jeweiligen Anlieger*innen Sorge tragen.

Das Straßenbegleitgrün in der Riesenfeldstraße wird dreimal wöchentlich durch Vertragsfirmen des Baureferates (Gartenbau) gereinigt. Das Baureferat wird die Reinigung häufiger kontrollieren.

Damit ist eine regelmäßige Reinigung der Riesenfeldstraße gewährleistet.

Der Empfehlung Nr. 26-32 / E 00006 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart am 08.07.2026 wird gemäß Vortrag teilweise entsprochen.

Die Korreferentin des Baureferates, Frau Stadträtin Lang, und der Verwaltungsbeirat der Hauptabteilung Tiefbau, Herr Stadtrat Lang, haben jeweils einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

II. Antrag der Referentin

1. Von folgender Sachbehandlung - laufende Angelegenheit (§ 22 GeschO) - wird Kenntnis genommen:
Eine regelmäßige Reinigung der Riesenfeldstraße wird wie im Vortrag beschrieben gewährleistet.
2. Die Empfehlung Nr. 26-32 / E 00006 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 11 Milbertshofen-Am Hart am 08.07.2026 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 5 Gemeindeordnung behandelt.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 11 der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Die Referentin

David Ederle

Dr.-Ing. Jeanne-Marie Ehbauer
Berufsm. Stadträtin

IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 11
An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Nord
An das Direktorium - Dokumentationsstelle
An das Revisionsamt
An die Stadtkämmerei
An das Baureferat - T2, T/Vz - zu TT-Nr. 26314
An das Baureferat - RG 4
zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - T22/Nord
zum Vollzug des Beschlusses.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.

V. Abdruck von I. - IV.

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

☐ kann vollzogen werden.

☐ kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

VI. An das Direktorium - D-II-BA

☐ Der Beschluss des Bezirksausschusses 11 kann vollzogen werden.

☐ Der Beschluss des Bezirksausschusses 11 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

☐ Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am
Baureferat - RG 4
I. A.